

GAV-Bescheinigung

ANGABEN ZUM BETRIEB

Paritätischer Verein Informationssystem
Allianz Bau
Birmensdorferstrasse 200
8003 Zürich

CHE-360.047.308

AUSSTELLER DER BESCHEINIGUNG

RPBK Maler- und Gipsergewerbe Region Bern
Postfach 3397
3001 Bern
Anlaufstelle Berufsregister:
044 295 30 68
info@berufsregister.com

DIE GAV BESCHEINIGUNG WURDE FÜR FOLGENDEN GAV AUSGESTELLT

Gesamtarbeitsvertrag für das Maler- und Gipsergewerbe (GAV)

STATUSINFORMATIONEN ZUR KONTROLLE

- Zurzeit läuft ein Lohnbuchkontrollverfahren.
- Es wurde in den letzten 5 Jahren keine Lohnbuchkontrolle durchgeführt.
- Es wurde in den letzten 5 Jahren mindestens eine Lohnbuchkontrolle durchgeführt.

Abschluss des kollektivarbeitsrechtlichen Verfahrens: 04.12.2020

Kontrollperiode Kontrollperiode: von 01.08.2019 bis 01.10.2020

Art der Kontrolle Umfassende Lohnbuchkontrolle Lohnbuchkontrolle mit Stichprobe 40%

Kontrollpunkte

- Art. 10.1 GAV: Mittagsentschädigung
- Art. 12.1 GAV: Ferien
- Art. 12.2 GAV: Feiertage
- Art. 13 GAV : Krankentaggeldversicherung
- Art. 19 GAV: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Art. 6.4 GAV: Kontrolle
- Art. 8.3 GAV: Höchstarbeitszeit
- Art. 8.4.1 GAV: Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit
- Art. 8.4.2 GAV: Ausgleich von Mehrstunden
- Art. 9.1 GAV: Einstufungen
- Art. 9.2 GAV: Entlohnung im Monatslohn
- Art. 9.3 GAV: Sockellöhne (Mindestlöhne)
- Art. 9.4 GAV: Lohnerhöhungen
- Art. 9.6 GAV: 13. Monatslohn
- Art. 8.9 GAV: Arbeitszeitkontrolle

Kontrollergebnis Keine Verstösse oder leichte Verstösse
 Mittlere Verstösse
 Schwere Verstösse

Die Unternehmung ist dem Beschluss der Paritätischen Kommission nicht nachgekommen.

Folgende Zahlungen sind offen:

- Konventionalstrafe Kontroll- und/oder Verfahrenskosten
- Nachweis der Nachzahlung an Mitarbeitende

ZUSÄTZLICHE KONTROLLPUNKTE

- Abrechnung (Deklaration) der Vollzugs- und Weiterbildungsbeiträge: Ja
- Bezahlung der Vollzugs- und Weiterbildungsbeiträge: Ja
- Bezahlung der VRM-Beiträge: Ja
- Leistung der Kautions: Ja

ZUSATZINFORMATIONEN ZUM BETRIEB

- Anzahl GAV-unterstellte Arbeitnehmende: 2
- Anzahl Lernende: 0
- Verbandsmitgliedschaft: Nein

BESCHEINIGUNGSERGEBNIS

- Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen
- GAV-Konformität ist nachgewiesen worden
- Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zum Bescheinigungsergebnis am Ende des Dokuments.

FÜR DIE BESCHEINIGUNGS- UND KONTROLLDATEN ZEICHNET

RPBK Maler- und Gipsergewerbe Region Bern

Ausstellungsdatum: 14.12.2020

AKTUALITÄT DER GAV BESCHEINIGUNG ÜBERPRÜFEN

Diese Bescheinigung stützt sich auf die zum Ausstellungsdatum bekannten Informationen. Durch scannen des nebenstehenden QR-Codes kann abgefragt werden, ob neue Informationen zum Betrieb vorliegen und die Bescheinigung aktualisiert werden sollte.



ZUSÄTZLICHE UNTERSTELLUNGEN

In der ISAB Datenbank sind zum Betrieb folgende weitere GAV Unterstellungen erfasst:

- Gesamtarbeitsvertrag für das Maler- und Gipsergewerbe (GAV)
- Landesmantelvertrag für das Schweizerische Bauhauptgewerbe

DISCLAIMER

Die vorliegende GAV-Bescheinigung wurde vom Paritätischen Verein Informationssystem Allianz Bau, Birmensdorferstrasse 200, 8003 Zürich im Auftrag und im Namen des Ausstellers der Bescheinigung (siehe Vorderseite) erstellt.

Sie wurde aufgrund einer Programmroutine generiert und basiert bezüglich der Bescheinigungs- und Kontrolldaten ausschliesslich auf Informationen des Ausstellers und bezüglich der Rubrik «Zusätzliche Unterstellungen» auf Informationen, die von anderen Paritätischen Kommissionen in der ISAB-Datenbank erfasst wurden. Der Text unter der Rubrik «Vermerk des Betriebs zur Bescheinigung» wurde vom Betrieb, für den die GAV-Bescheinigung ausgestellt wurde, direkt in die ISAB-Datenbank eingegeben.

ISAB übernimmt keine Verantwortung für die in der ISAB-Datenbank gespeicherten Daten. ISAB ist ausschliesslich für deren technische Funktionalität besorgt.

■ STATUSINFORMATION ZUR KONTROLLE

Die Statusinformation zur Kontrolle zeigt, ob aktuell ein Lohnbuchkontrollverfahren läuft und ob in den letzten fünf Jahren eine Lohnbuchkontrolle durchgeführt und abgeschlossen wurde. Ein laufendes Verfahren ist kein Indiz für eine Verfehlung. Falls das Ausstellungsdatum der Bescheinigung schon einige Zeit zurückliegt, ist es angezeigt, die Bescheinigung mittels QR-Codes auf ihre Aktualität zu prüfen, da das Verfahren unter Umständen inzwischen abgeschlossen ist und neue Informationen vorliegen.

Die Statusinformationen zeigen den Umfang der Kontrolle, welche GAV-Bestimmungen kontrolliert wurden und ob Verstösse gegen GAV-Bestimmungen festgestellt wurden. Falls die Unternehmung allfällige Verstösse nicht behoben hat und somit dem Beschluss der Paritätischen Kommission nicht nachgekommen ist, wird dies in der letzten Zeile ausgewiesen.

ISAB erfasst und verwendet für die GAV-Bescheinigung nur Daten aus Lohnbuchkontrollen, welche dem Mindeststandard gemäss ISAB Reglement GAV-Bescheinigung entsprechen.

■ ZUSÄTZLICHE KONTROLLPUNKTE

Abrechnung (Deklaration) der Vollzugs- und Weiterbildungsbeiträge (GIMAFONDS)

Die Vollzugs- und Weiterbildungsbeiträge (GIMAFONDS) werden pro Mitarbeitenden und pro Betrieb erhoben. Der Betrieb ist verpflichtet, die Abrechnung (Deklaration) der Beiträge halbjährlich fristgerecht (30. April und 31. Oktober) vorzunehmen.

Bezahlung der Vollzugs- und Weiterbildungsbeiträge (GIMAFONDS)

Der Betrieb ist verpflichtet, die abgerechneten (deklarierten) Vollzugs- und Weiterbildungsbeiträge halbjährlich fristgerecht (31. Mai und 30. November) zu bezahlen.

Leistung der Kautions

Zur Sicherung der Vollzugs- und Weiterbildungsbeiträge sowie von weiteren gesamtarbeitsvertraglichen Ansprüchen hat der Betrieb eine Kautions von CHF 10'000.00 zu hinterlegen.

Bezahlung der VRM-Beiträge

Die dem GAV-VRM (separater GAV-VRM [GAV Vorruhestandsmodell im Maler- und Gipsergewerbe]) unterstellten Betriebe haben zwei Mal jährlich Beiträge an die Durchführungsstelle VRM zur Finanzierung des Vorruhestandsmodells in der Maler- und Gipserbranche zu entrichten, basierend auf dem gemeldeten massgeblichen Lohn.

■ ZUSATZINFORMATIONEN ZUM BETRIEB

Anzahl GAV-unterstellte Arbeitnehmende

Dem GAV sind sämtliche Arbeitnehmende mit Ausnahme des kaufmännischen Personals und u.a. der Berufsangehörigen in höherer leitender Stellung, wie z.B. Geschäftsführer unterstellt. Die letztmals durch den Betrieb deklarierten dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden werden angegeben.

Anzahl Lernende

Die letztmals durch den Betrieb deklarierten Lernenden werden angegeben.

Verbandsmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft des Betriebs im Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmerverband (SMGV) wird angezeigt.

■ BESCHEINIGUNGSERGEBNIS

Die Informationen aus dem sozialpartnerschaftlichen GAV-Vollzug werden auf der Bescheinigung gemäss ISAB Reglement GAV-Bescheinigung in folgenden drei möglichen Ergebnissen zusammengefasst:

Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen

Dieses Ergebnis wird ausgewiesen, wenn keine im kollektivarbeitsrechtlichen Verfahren abgeschlossene Lohnbuchkontrolle zur Bestätigung der GAV-Konformität vorliegt oder wenn bei einer abgeschlossenen Lohnbuchkontrolle schwere Verstösse festgestellt wurden, diese aber vom Unternehmen vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Sind branchenspezifische zusätzliche Kontrollpunkte (Bsp. Bezahlung Beiträge Frühpensionierung) relevant, wurden diese geprüft und werden vom Unternehmen eingehalten. Falls zusätzliche Kontrollpunkte relevant sind, finden sich Informationen dazu vorstehend in dieser Erläuterung zur Bescheinigung.

GAV-Konformität ist nachgewiesen worden

Dieses Ergebnis erfolgt, wenn eine abgeschlossene Lohnbuchkontrolle vorliegt, bei der keine Verstösse festgestellt wurden. Ebenso gilt die Konformität als nachgewiesen, wenn bei einer Kontrolle nur leichte oder mittlere Verstösse festgestellt wurden und diese vom Unternehmen vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Sind branchenspezifische zusätzliche Kontrollpunkte relevant, wurden diese geprüft und werden vom Unternehmen eingehalten.

Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor

Dieses Ergebnis erfolgt, wenn eine abgeschlossene Lohnbuchkontrolle vorliegt, bei der Verstösse festgestellt wurden und diese vom Unternehmen nicht vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Es liegen ebenfalls GAV-Verfehlungen vor, wenn bei branchenspezifischen zusätzlichen Kontrollpunkten Verfehlungen festgestellt wurden.